

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 67 (1947)

Artikel: Aus dem politischen Briefwechsel von Georg von Wyss
Autor: Largiadèr, Anton
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus dem politischen Briefwechsel von Georg von Wyß.

Mitgeteilt von
Anton Largiadèr.

In den beiden Neujahrsblättern zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1895 und 1896 hat Gerold Meyer von Knonau das „Lebensbild des Professors Georg von Wyß“ geschrieben. Neben einer auf langjähriger Freundschaft beruhenden persönlichen Erinnerung schöpfte er aus dem umfangreichen Briefwechsel, den ihm die Familie des 1893 Verstorbenen zur Verfügung gestellt hatte. Durch die zahlreichen kürzeren und längeren Zitate aus diesen Briefen ist dieses Lebensbild besonders reich dokumentiert und bietet unmittelbare Äußerungen einer bedeutenden Persönlichkeit¹⁾. Der ganze Bestand an Briefen, zuweilen vermehrt um die nach dem Tode des Korrespondenten zurückgerufenen eigenen Zuschriften Georgs von Wyß, verwaltet die Familie in pietätvoller Weise und stellt ihn der Forschung zur Verfügung. Herr Dr. Georg von Wyß-Burkhardt in Zürich ermöglichte dem Schreibenden den Einblick in Korrespondenzen mit Moritz von Stürler und Herman Greulich. Für die Erlaubnis, diese Briefe mitteilen zu dürfen, sei ihm wie Frau Dr. von Wyß-Syz auf Burghalden bei Richterswil der beste Dank ausgesprochen.

¹⁾ Vgl. auch „Briefwechsel zwischen G. von Wyß und Andreas Heusler-Ryhiner [in Basel] 1843—1867“, hg. v. Ed. His, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 32. Band (1933).

Die Verfassungsrevision von 1867—1869.

Die Korrespondenz mit dem bernischen Staatschreiber Moriz von Stürler ist umfangreich: Aus der Feder Stürlers sind 81 Briefe von 1851—1882 vorhanden, aus der Feder von Georg von Wyß sind es deren 55, die sich über die Jahre 1851 bis 1871 erstrecken. Moriz von Stürler (1807—1882), aus altem bernischem Geschlechte stammend, war Ratschreiber, Staatschreiber und Staatsarchivar seines Heimatkantons. Als Historiker leistete er Bedeutendes. Es mag besonders festgehalten werden, daß er schon 1853 im Archiv für Schweizerische Geschichte den sogenannten Berner Bericht über den Waldmannischen Aufruhr veröffentlichte, jene, wie Sagliardi sagt, „eigentlich klassische Quelle für die Geschichte der Unruhen“. Der Briefwechsel mit Wyß in Zürich bezieht sich fast ausschließlich auf Fragen der schweizergeschichtlichen Forschung und auf Angelegenheiten der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz²⁾. Nur an wenigen Stellen äußern sich die beiden Korrespondenten in freimütiger Weise zu den Tagesfragen, so etwa zu der um die Jahreswende 1867 auf 1868 in Fluß geratenen Verfassungsrevision im Kanton Zürich. Die bekannten Dezember-Landsgemeinden von 1867 leiteten über zur Volksabstimmung vom 26. Januar 1868, in welcher der Entscheid zu Gunsten der Totalrevision mit dem Mittel des Verfassungsrates fiel³⁾. Zu den Zürcher Ereignissen bieten darum die folgenden Briefstellen einen willkommenen Kommentar.

Am 31. Dezember 1867 hatte Stürler seinem Zürcher Korrespondenten zwei Korrekturbogen des „Archivs für schweizerische Geschichte“⁴⁾ zurückgesandt und folgende Bemerkungen angeknüpft: „Meine besten Wünsche zum Übergang ins neue Jahr sollen sich nicht bloß auf Ihre Person beziehen, sondern

²⁾ Biographische Angaben im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1882, S. 95; im Berner Taschenbuch auf 1884, S. 291; vgl. August von Gonzenbach in der Zeitschrift „Alpenrosen“, 12. Band (1882).

³⁾ Dändliker-Wettstein. Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. 3. Bd. (Zürich 1912), S. 368—402. — Gottfried Guggenbühl. Der Landbote. 1836—1936. Hundert Jahre Politik im Spiegel der Presse. Winterthur 1936. — G. Meyer von Knonau a. a. O., 2. Teil, S. 52—54.

⁴⁾ 16. Bd. (Zürich 1868). Er enthält Stürlers Beitrag: „Aktenstücke zur Geschichte der französischen Invasion in die Schweiz (aus dem Nachlaß des Generals Brune)“.

auch auf Ihr engeres Vaterland, über welches Sie arge Stürme hereinbrechen zu sehen besorgen. Ich hoffe recht sehr, daß Sie über die Gefährlichkeit ihres Charakters und der Endresultate sich täuschen mögen! Im Politischen geht es überhaupt — ganz exzeptionelle Krisen abgerechnet — nie so schlecht, als man fürchtet, sowie umgekehrt, nie so gut, als man hofft! Sie im Speziellen scheinen bei dieser Bewegung kaum über das hinausgeschneilt werden zu sollen, was uns bereits seit 1846 beschert ist⁵⁾ und dazu ohne Gefahr einer Verschuldung, wie sie uns drückt. Nur kein Schmollen, kein Sichzurückziehen, wenn der Wind schon momentan die Segel des Gegners schwellt. Wer sich selbst verläßt, dem hilft kein Gott; durch vereintes patriotisches Zusammenwirken kann in einem kommenden Verfassungsrate, in den darauf folgenden Wahlen und endlich in einer neuen Legislative noch manches Üble abgewiesen und Unreifes gezeitigt werden.“

Stürler legt dann den eben erschienenen 5. Band von Trouillats „Monuments“⁶⁾ als Geschenk bei und bemerkt, daß die Berner Regierung für den 5. und 6. Band dieses Werkes den gleichen Zuschuß wie für die früheren Bände bewilligt habe.

Und nun soll Georg von Wyß mit seiner Antwort zu Worte kommen, bietet sie doch ein Stimmungsbild aus den Kreisen der Zürcher Konservativen im Hinblick auf die kommende Verfassungsrevision.

Georg von Wyß an Moriz von Stürler.

Zürich, 2. Januar 1868 abends.

Hochverehrter Herr Staatschreiber!

Noch vor den freundschaftlichen Zeilen, mit denen Sie mir die Korrektur der beyden Archivbogen zurückzusenden so gut sind, fand ich heute auf meinem Tische — beym Nachhausekommen von einigen Morgenbesuchen — das schöne Neujahrsgeschenk vor, mit dem Sie mich überraschen, Band V von Trouillat.

⁵⁾ Bernische Verfassungsrevision von 1846, durch welche die Jung-radikalen unter Stämpfli, Ochsenbein und Stockmar über die Konservativen siegten.

⁶⁾ Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, recueillis et publiés par Joseph Trouillat et Louis Vautrey. 5 tomes. Porrentruy 1852—1867.

Ich beeile mich, Ihnen für Beides, Brief und Geschenk, meinen aufrichtigen Dank zu bezeugen. Das letztere gedenke ich, nach Verdienen, zu benutzen und Ihnen dadurch mich erkenntlich zu zeigen. Für Ihren Brief und die darin enthaltenen Wünsche sage ich Ihnen ebenfalls aus vollem Herzen Dank.

Diese Wünsche, hoffe ich selbst, werden wenigstens theilweise in Erfüllung gehen; die Sachen nicht so aufs Äußerste kommen, wie Mancher jezt befürchtet und die Presse sogar, theilweise, — wie sie denn immer an Leidenschaft und Lärm den wirklichen Dingen vorauseilt — es ausgesprochen hat; so wenig als anderseits die Hoffnungen, durch die man nun Tausende anstachelt, in vollem Maße sich verwirklichen können.

So viel inzwischen ist wohl gewiß, daß mit unsern Finanzen leichtsinnig wird umgesprungen werden, und daß die Tendenz, Alles auf die bereits, wenigstens in Stadt und Umgebung, allzudrückenden direkten Steuern zu schieben, mächtig zur Geltung kommen wird. Es hat das zur Folge, daß die gesunde Grundlage der Republik, ein wohlhabender und nicht überlasteter Mittelstand immer mehr verschwinden und den Extremen von Reich und Arm immer mehr das Feld wird räumen müssen. — Allein diese Entwicklung der Dinge ist gleichsam ein großer Naturprozeß, den menschliche Kräfte nur hie und da etwas modificiren, im Ganzen und Großen aber nicht aufhalten können. — Der Trieb zu Bildung von Großstaaten und diese sociale Zersezung der Elemente sind wohl die allgemeinen Grundzüge aller politischen Entwicklung im heutigen Europa, und hängen wohl auch unter einander durch gewisse Faden zusammen. Dem letztern können wir uns nicht entziehen; auf wie lange wohl dem erstern?

Inzwischen ist nicht zu verkennen, daß in Zürich besondere Elemente die bevorstehende Veränderung (um nicht zu sagen Umwälzung) begünstigt haben, und ich rechne hieher nicht sowohl die nun entwickelten aggressiven Kräfte als das Verhalten der bisher lenkenden und nun defensiven.

Seit Escher und Rüttimann⁷⁾ die Regierung verließen, um sich den angenehmen und vorteilhaften Geldgeschäften widmen und doch, mittelst der ihnen ergebnen Matadorenparthei, den Staat nebenbey regieren zu können, hat nicht nur ein

⁷⁾ Alfred Escher (1819—1882) trat 1855 aus dem zürcherischen Regierungsrate, Joh. Jak. Rüttimann (1813—1876) verließ den Regierungsrat 1857.

bloßes materielles Streben die Massen — nach dem Beispiele der Großen — mehr und mehr ergriffen, sondern zugleich auch die Regierung jeden Halt und jede wahre Kraft mehr und mehr eingebüßt. Jedermann fühlte es — auch sie selbst —, daß doch nicht eigentlich sie lenkte und Meister sey, sondern über ihr diejenigen, die den Großen Rath beherrschen⁸⁾; schon das machte sie unsicher und schwach. Dazu kam, daß sie nun bloß noch Persönlichkeiten zweiten Ranges in sich zählte; daß unter ihren Mitgliedern von kollegialischem Zusammenstehen und Zusammenhandeln keine Spur war; daß alle Geschäfte (durch das verfluchte Direktorialsystem)⁹⁾ mehr und mehr den Character bloß individueller Beschlüsse und Gutfinden annahmen, deren Vertretung die Herrn dem einzelnen Kollegen an der Spitze des betr. Direktoriums ganz allein überließen, ja in deren Behandlung im Großen Rathe sie ihm oft sogar entgegentraten und entgegenhandelten.

Mit Einem Wort: Geschäftsbeforger hatten wir 7; eine „Regierung“ auf dem Rathhause gar nicht mehr; sondern nur neben und über ihr einen gebietenden Herrn.

Solch' ein Verhältniß ist auf die Dauer gänzlich unhaltbar, auch abgesehen von den Strömungen materieller Art, welche die Massen, zumal in einer Zeit der Geschäftsstockung wie jetzt, ergreifen. Schon längst war vorauszusehen, daß diese Plutokratie einmal einen erschütternden Stoß erleiden, wo nicht gar gebrochen werden werde. Nun ist die Bescheerung freilich auf sehr unsanfte und manches Üble drohende Weise gekommen! und der zündende Funke ins Pulverfaß — Locher's Schriften¹⁰⁾, in denen allgemeine Züge von sprechender Wahrheit in ein Gewebe der leichtfertigsten Verdrehungen und Erfindungen und Lügen mit großem Geschick gemischt sind — hat zunächst leider das relativ Beste in unserm öffentlichen Wesen, die Justizpflege, getroffen, weil der Verfasser auf

⁸⁾ Escher leitete den Großen Rat des Standes Zürich als Präsident oder Vizepräsident in den Jahren 1856 bis 1868 nahezu ununterbrochen; Rüttimann z. B. in den Jahren 1865 und 1866.

⁹⁾ Durch Verfassungsgesetz vom 23. Oktober 1849 hatte der Kanton Zürich für den Regierungsrat das System der Direktionen an Stelle des bisherigen Kollegialsystems eingeführt.

¹⁰⁾ Friedrich Locher, Publizist (1820—1911), verfaßte die „Freiherren von Regensburg“, eine Serie von Pamphleten mit Angriffen auf das „System“ Eschers und die zürcherische Justiz.

diesem Gebiete theilweise verdiente Schlappen erlitten, aber auch einen der fatalsten und insolentesten Träger des „Systems“, Ullmer¹¹⁾, auf mehr als einem fahlen Pferde ertappt hat. —

Eben diese Verhältnisse haben es mir und vielen Andern unmöglich gemacht, bisher Parthei zu ergreifen. Ein in Sachen und Personen schiefes System kann man nicht mit gutem Gewissen stützen helfen; noch weniger in einen auf solche Weise angekündigten Sturm und in so trübe Wogen sich selbst werfen; nothwendig muß ein gewisser Zeitraum der Scheidung durchgemacht seyn, ehe die gesunden Elemente wieder sich bilden und finden. Dann wird es möglich seyn, auch für den unabhängigen Ehrenmann, an seinem Orte wieder zu wirken. Lust und Entschluß dazu sollen nicht fehlen, falls die Pflicht wirklich ruft. Einstweilen muß nun erst der Boden durch die Volksabstimmung bestimmt geräumt seyn, auf dem ein neues Werk sich erheben soll; ob die Stimmen der Mitbürger dazu berufen oder nicht, muß man eben abwarten; im erstern Falle sich nicht entziehen; ihm zweiten sich nicht grämen, da es neben dem politischen Leben ja der Sphären genug gibt, in denen das Leben lebenswerth, d. h. die Möglichkeit gegeben wird, Nützliches, wenn nicht für das Große und für die Gegenwart, doch für Einzelne und für die Zukunft zu wirken.

In diesen Gesinnungen habe ich bisher am Kampfe keinen weitem Antheil, als wo ich im Rathsjale zu stimmen hatte, genommen und gedenke auch auf diesem Wege so lange zu verbleiben, als nicht bestimmte Möglichkeit gegeben ist, für ein Neues zu wirken; das Alte laß ich gerne begraben; es war faul. —

In aufrichtiger Hochachtung und freundschaftlicher Ergebenheit und mit den herzlichsten Neujahrswünschen für Sie

stets der Ihrige

G. v. Wyß.

Aus den nachfolgenden Briefen des Staatschreibers von Stürler mögen noch folgende Stellen mitgeteilt werden (25. Januar 1869): „Das neue Jahr findet mich an einer kleinen

¹¹⁾ Obergerichtspräsident Eduard Ullmer (1813—1886); gegen ihn richtete sich Lochers Pamphlet „Othello, der Justizmohr von Venedig“.

Arbeit über die Volksanfragen im alten Bern¹²⁾. Sie erraten, daß ich hiezu durch das Referendum (beiläufig eine ungenügende kauderwelsche Bezeichnung der Sache), welches wir einzuführen im Begriffe stehen, veranlaßt worden bin. Dieses Institut hat hier von 1449 an über 162 Jahre bestanden und soll nun auf einmal der Fortschritt des Fortschrittes sein! Sie sehen, daß ich wenig dafür schwärme, aber dennoch will ich es lieber als die durch und durch korrupt und faul gewordene Repräsentativdemokratie unserer Tage. Es wird doch negativ hier und da einen guten Dienst leisten, und das genügt mir vorderhand. Andererseits weiß ich von der Geschichte Griechenlands und Roms her, was je auf die extreme Demokratisierung der Städte- und Staatenrepubliken zu folgen pflegt.“

Stürler an Wyß am 15. Dezember 1869: „Eine Großratssession drängt die andere, denn in fünf Monaten haben wir Integralerneuerung der Behörden. Da will niemand erfunden werden, als ob er mit seinem Pfunde nicht redlich gewirtschaftet hätte. Im übrigen bieten unsere politischen Zustände nichts Beunruhigendes dar. Die Volksgesetzgebung macht sich ganz ordentlich und der Parteihader läßt nach. Wollte Gott, es wäre bei Ihnen auch so“.

Der internationale Sozialistenkongreß von 1881.

Auf einer ganz anderen Ebene bewegt sich der einmalige briefliche Gedankenaustausch zwischen Georg von Wyß und dem Sozialdemokraten Herman Greulich. Die beiden Briefe, die hier zum Abdruck gelangen, führen in die bewegte Geschichte des Kantons Zürich zu Beginn der 80er Jahre, als sich die deutschen Sozialdemokraten, die vor Bismarcks Verbot nach der Schweiz emigriert waren, bemerkbar machten. Damals lebten, um nur einige Namen zu nennen, Karl Rautsky und Eduard Bernstein in Zürich, der letztere als Redaktor des „Sozialdemokrat“, des Blattes der deutschen Emigration¹³⁾. Als der bekannte Hofprediger Adolf Stöcker aus Berlin am 7. April

¹²⁾ Die Volksanfragen im alten Bern. In: Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, 7. Bd. (Bern 1871), S. 225—257.

¹³⁾ Vgl. die lebendige Schilderung der Zürcher Zustände in dem Buche von Ed. Bernstein. Aus den Jahren meines Exils („Völker zu Hause“); Erinnerungen eines Sozialisten. Berlin 1918. S. 76—161.

1881 in der Tonhalle einen Vortrag über „Sozialdemokratisch, Sozialistisch, Christlichsozial“ hielt, machten sich einige der deutschen Emigranten durch Pfiffe und Zwischenrufe bemerkbar, und einer der Flüchtlinge bezeichnete nachher den Vortrag als Propaganda für die kommenden Reichstagswahlen¹⁴).

Herman Greulich (1842—1925) gehörte nun freilich nicht zur Gruppe der auf Grund des Sozialistengesetzes von 1878 nach der Schweiz Emigrierten¹⁵). Er war schon 1865 in unser Land gekommen und hat sich in zäher Arbeit mit dessen Institutionen vertraut gemacht. Pressefreiheit, Referendum und Initiative und all die Einrichtungen der reinen Demokratie, wie sie der Kanton Zürich damals bot, dazu das von Karl Bürkli angeregte Genossenschaftswesen, waren Formen, zu denen sich Greulich durchaus positiv einstellte. Als sich im Jahre 1880 die Sozialdemokraten in der Schweiz in eine besondere schweizerische Partei und eine speziell deutsche Partei trennten, war Greulich in seiner Wahlheimat bereits verwurzelt und hatte das Bürgerrecht der zürcherischen Vorortsgemeinde Hirslanden erworben, indessen viele der Flüchtlinge der Bismarckschen Ära später die Schweiz wieder verlassen haben¹⁶).

Greulich und von Wyß hatten sich schon 1876 in einer Diskussionsversammlung des Eidgenössischen Vereins bei der Besprechung des damals in Beratung befindlichen eidg. Fabrikgesetzes kennengelernt, denn neben den Konservativen nahmen auch die Sozialisten Greulich, Bürkli und Morf an dieser Versammlung im Sunsthaus zur „Waag“ teil¹⁷). Es ist

¹⁴) Votum des aus Augsburg stammenden Sozialdemokraten Joh. Leonhard Tauscher (wohnhafte oberer Wolfbach 28 in Göttingen), nach einem Polizeirapport vom 20. April 1881 in Akten P 239,2 des Staatsarchivs Zürich.

¹⁵) Vgl. Ernst Nobs. Herman Greulich. Zürich 1942. — Herman Greulich. Das grüne Hüsli; Erinnerungen. Zürich 1942. — Sam. Zurlinden. Hundert Jahre, Bilder aus der Geschichte der Stadt Zürich 1814 bis 1914. 2. Bd. Zürich 1915, S. 71—91 „Die Arbeiterbewegung“.

¹⁶) Einbürgerungsakten Greulichs von 1877 im Staatsarchiv Zürich N 14 a. 2. — Bernstein wurde 1888 durch Bundesratsbeschluß aus der Schweiz ausgewiesen und begab sich nach London. Vgl. Staatsarchiv Zürich, Akten P 239,4; Ed. Bernstein a. a. O., S. 154—161.

¹⁷) „Tagwacht“ vom 6. Dezember 1876: „Am Montag, den 27. November statteten wir dem konservativen eidgenössischen Verein, der eine öffentliche Beratung des Fabrikgesetzes ausgeschrieben hatte, einen Besuch ab, machten den Herren etwas warm und verhinderten dadurch die Fassung

offensichtlich diese Debatte, auf welche im Brief Greulichs angespielt wird¹⁸⁾.

Gegenstand des Schriftwechsels der beiden Männer war nun aber die Frage eines Sozialistenkongresses¹⁹⁾. Schon 1880 hatten die internationalen Sozialisten beschlossen, den Internationalen Sozialistenkongreß im folgenden Jahre in Zürich abzuhalten, wie solche Versammlungen schon früher in der Schweiz stattgefunden hatten²⁰⁾. Der maßgebende Beschluß wurde vom belgischen Landesrat der Sozialisten in Gent gefaßt. Ende Februar 1881 wurde die weitere Öffentlichkeit im Kanton Zürich von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, und in der „Arbeiterstimme“ (Wochenblatt für das arbeitende Volk der Schweiz, hg. in Neumünster-Zürich) erschien am 5. März 1881 der Aufruf des Generalrates der sozialistischen Partei Belgiens zur Abhaltung des Weltkongresses in Zürich, der am 2. September zusammentreten und eine Woche dauern sollte.

Zeigte sich zunächst kein öffentlicher Widerstand gegen den Kongreß, so änderte sich die Sachlage mit einem Male, als die Kunde von der Ermordung des Zaren Alexanders II. durch russische Nihilisten am 14. März in Zürich eintraf. Bald setzte eine massive Pressekampagne aus Rußland und Norddeutschland gegen die Schweiz ein, in welcher die Asylfrage aufgerollt und die Schweiz als Zufluchtsstätte des Nihilismus bezeichnet wurde. Auf der Zürcher Landschaft wurde noch in der gleichen Woche das Begehren nach Verbot des Kongresses laut, und in Zürich selbst sprach sich der Jurist Prof. Aloys von Orelli in diesem Sinne aus. Die Zürcher Sektion des Eidgenössischen Vereins griff die Frage auf und organisierte den Widerstand.

einer Resolution, welche auf Abschwächung und Verschleppung des Gesetzes ausgegangen wäre.“ Anwesend waren nach der „Freitagszeitung“ vom 1. Dezember 1876 Herm. Greulich, Karl Bürkli und alt Kantonsrat Rud. Morf, Mechaniker in Riesbach. „Humbug gabs“, bemerkt das konservative Blatt boshaft.

¹⁸⁾ Vgl. S. 158.

¹⁹⁾ Vgl. Staatsarchiv Zürich, Akten P 239,2; sodann folgende Tageszeitungen: Arbeiterstimme, Landbote, Züricher Post, Freitagszeitung, Neue Zürcher Zeitung, Tagblatt der Stadt Zürich. — Burlinden, a. a. O., 2. Bd., S. 90; Paul Lang. Karl Bürkli, München 1920, S. 94; Suggenbühl, a. a. O., S. 301.

²⁰⁾ 1866 in Genf; 1867 in Lausanne; 1869 in Basel.

Im „Tagblatt der Stadt Zürich“ erschien am 12. April 1881 ein Aufruf zur Unterzeichnung einer Petition an den Regierungsrat mit dem Ersuchen, die Abhaltung des Kongresses auf dem Boden des Kantons Zürich zu verbieten.

Anknüpfend an die Ermordung des russischen Kaisers und unter Hinweis auf das vom belgischen Generalrat entwickelte Kongreßprogramm luden die Initianten ihre Mitbürger zu einer öffentlichen Erklärung gegen den Kongreß ein. „Es handelt sich darum, durch eine Rundgebung aus der Mitte des zürcherischen Volkes zu verhindern, daß unser Kanton nicht von Ausländern zum Sammelplatz und zur Freistätte gewählt werde, um über Angriffe auf alle Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung im In- und Auslande zu beraten, und Taten, wie die geschehene, zu verherrlichen, wenn nicht gar neue vorzubereiten. Jedermann, dem die unbefleckte Ehre unseres Vaterlandes am Herzen liegt, kann und wird dazu mitwirken, solchem Mißbrauch seines Bodens durch Ausländer entgegenzutreten.“ Dem „Tagblatt“ und anderen Zeitungen wurden Petitionsbogen mit Unterschriftenblättern beigelegt. Den Aufruf unterschrieben vierzehn in verschiedenen Teilen des Kantons wohnende Männer, von denen wir speziell Oberst Eduard Ziegler und Prof. Georg von Wyß in Zürich nennen²¹⁾.

Dem Aufruf war ein unerwarteter Erfolg beschieden, denn in wenigen Wochen hatten über 30 000 Männer die Petition unterzeichnet. Dem nach den Erneuerungswahlen vom 1. Mai 1881 neu konstituierten Regierungsrat des Kantons Zürich konnten am 24. Mai die Unterschriftenbogen in sieben Quartbänden übergeben werden²²⁾. Mit Datum vom 20. Mai 1881 wandte sich das Komitee der Kongreßgegner mit einer besonderen motivierten Zuschrift an den Regierungsrat²³⁾.

²¹⁾ Weitere Unterzeichner waren: Nationalrat C. Baumann-Bürer (Enge); Prof. Karl Pestalozzi, Oberst (Zürich); Alb. Schoch (Fischental); Herm. Nabholz-Reinacher (Zürich); Nationalrat H. Landis (Richterswil); Alb. Bruppacher-Rölliker (Zürich); J. Ziegler-Biedermann (Nestlenbach); Alb. Guyer-Zeller (Neutal b. Bauma); H. Kramer-von Wyß (Außer Rhod); Oberst Theophil Bürer (Hausen a. A.); E. Nägeli-Senn (Zürich); Bezirksrat R. Pfenniger (Hinwil).

²²⁾ Staatsarchiv Zürich, Bände MM 28.1—7.

²³⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten P 239.2.

Der Regierungsrat verbot am 12. Juni 1881 die Abhaltung des Kongresses²⁴⁾, worauf eine Gegenaktion einsetzte. Namens des Komitees der sozialdemokratischen Partei der Schweiz wandten sich Karl Bürkli, J. Obrist und A. Herter²⁵⁾ an den Kantonsrat und ersuchten um Aufhebung des Verbotes. Nach zweitägiger bewegter Debatte schritt indessen der Kantonsrat zur Tagesordnung über, konstatierte, daß die Legislative nicht Rekursinstanz gegenüber dem Regierungsrat sei und daß auch der Art. 3 der Kantonsverfassung nicht verletzt worden sei (Gewährleistung des freien Vereins- und Versammlungs-

²⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Regierungsratsprotokoll MM 2.232, S. 974. Die Regierung war geteilter Meinung. Die Mehrheit bestand aus den Regierungsräten Hafer, Walder, Spiller, Eschmann und Bollinger. Die in Minderheit befindlichen Regierungsräte Dr. Joh. Stözel und Walther Hauser gaben eine ausführliche Verwahrung zu Protokoll, indem sie sich auf Art. 3 der Kantonsverfassung von 1869 beriefen und u. a. ausführten: „Es handelt sich nicht um einen Anarchistenkongreß, dessen Zusammentritt auf Schweizerboden im Jahre 1881 gar nie in Aussicht genommen war; nicht um eine Zusammenkunft von Nihilisten, nicht um eine Gesellschaft von Verschwörern. Alle diese Behauptungen und Voraussetzungen der Petition sind unrichtig. Nicht wenige Mitglieder des Kongresses, der am 2. September zusammentreten soll, sind Abgeordnete in auswärtigen Parlamenten, Vertreter vieler Tausenden von Wählern. Die Beratungen des Kongresses sind öffentlich. Es ist weit besser, daß solche Versammlungen öffentlich stattfinden und durch die Presse kontrolliert werden, als daß man durch ein Verbot von Besprechungen geheime Zusammenkünfte, welche auch von der bestorganisierten Polizei nicht verhindert werden können, begünstige.“ — In der nachfolgenden kantonsrätlichen Debatte sprach Spiller für die Mehrheit, Hauser für die Minderheit des Regierungsrates.

²⁵⁾ Jakob Obrist, geb. 1856, Bürger von Gansingen (Kt. Aargau) lebte als Commis 1877 in Enge und Außer Roth, dann meldete er sich nach Nizza ab. 1881 erscheint er als Buchdruckereifaktor und wohnt in der Gemeinde Hottingen im Hause zum „Thalek“, Beltweg 27 (heute Zürich 7); hier betrieb er auch die Wirtschaft, wo die deutschen Sozialdemokraten ein- und ausgingen. Bei seiner Verheiratung im Jahre 1881 in Hottingen zeichneten Bernstein und Rautsky als Trauzeugen. — August Herter, geb. 1852, Bürger von Hettlingen (Kt. Zürich) ist als Buchbinder von 1878 bis 1882 in Riesbach und Hottingen wohnhaft. Im August 1882 meldete er sich nach dem Ausland ab. — Ich verdanke diese Angaben dem Stadtarchiv Zürich.

Über das Leben der deutschen Sozialdemokraten im „Thalek“ während der Ausnahmegeetze, die sich hier unter dem Namen „Mohrenklub“ versammelten, und über den von den Emigranten von Zürich aus beharrlich und meistens mit Erfolg geführten Kampf gegen die deutschen Polizeispitzel vgl. Bernstein a. a. O. S. 116 ff., S. 122—134. — Die Bedeutung Hottingens als eines Zentrums der deutschen Sozialdemokratie in den 80er Jahren schildert auch August Bebel, Aus meinem Leben, 3. Bd. Stuttgart 1914, S. 90—99.

rechtes). Auch ein Rekurs ans Bundesgericht zu Gunsten der Abhaltung des Kongresses blieb ohne Erfolg²⁶⁾.

Georg von Wyß beteiligte sich also, wie sich aus dem bisher Gesagten ergibt, an der Sammlung der Kräfte für das Verbot des Kongresses, besorgte namens der Initianten den Verkehr mit der Staatskanzlei und dem Regierungspräsidenten und übergab die nachträglich eingegangenen Petitionsbogen der Behörde. Im Anschluß an die kantonsrätliche Debatte reichte er dem Regierungsrat sein wegen Abbruchs der Diskussion nicht mehr abgegebenes Votum schriftlich ein; das Dokument wurde vom Regierungsrat den Akten für die Verhandlungen vor dem Bundesgericht beigelegt²⁷⁾.

Zu diesen allgemeinen Ereignissen, die damals die Öffentlichkeit bewegten, nehmen der Brief Greulichs und die Antwort von Georg von Wyß (die sich im Entwurfe erhalten hat) Stellung.

Herman Greulich an Georg von Wyß.

Hirslanden, Ostersonntag 1881.
(17. April 1881)

Geehrter Herr!

Es war gelegentlich einer Debatte über das eidgenössische Fabrikgesetz im Eidgenössischen Verein²⁸⁾, als ich und andere Sozialisten Gelegenheit hatten, Sie in Ihrer Schlußrede als einen Mann kennen zu lernen, den wir zwar in politischer Beziehung als einen Gegner betrachten mußten, dem wir aber als Mensch und Bürger gern unsere Achtung zollen durften. Dieser Umstand veranlaßt mich, an Sie zu schreiben, nicht als Beauftragter meiner Gesinnungsgenossen, sondern ganz aus eigenem Antrieb und für mich allein.

Nicht allein mir, sondern auch andern meiner Gesinnungsgenossen kommt es unbegreiflich vor, wie Sie sich herbeilassen konnten, den Aufruf zu der Petition „betreffend das Verbot des Anarchisten-Kongresses“ zu unterschreiben, da — ganz

²⁶⁾ Die beiden Sitzungstage vom 11. und 12. Juli waren ausschließlich der Diskussion über das Verbot des Kongresses gewidmet. Ausführliche Referate in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 12.—14. Juli 1881. — Bundesgerichtliches Urteil vom 24. September 1881. Akten P 239.1.

²⁷⁾ Zuschrift vom 30. Juli. Akten P 239.2.

²⁸⁾ Siehe oben S. 154—155.

abgesehen von der Tendenz — in dem Aufruf, wie in der Petition sich die gröblichsten Entstellungen — ja direkte Unwahrheiten befinden; in der Rundgebung des kantonalen Arbeiterkomites, welche ich Ihnen beilege²⁹⁾, ist dies zum

²⁹⁾ Der Aufruf „Für das freie Versammlungsrecht“, veröffentlicht vom kantonalen Arbeiterkomitee (Vorstand des Verbandes der Grütli- und Arbeitervereine des Kantons Zürich) erschien als Beilage zu Nr. 17 der „Arbeiterstimme“ vom 23. April, ein Auszug findet sich in Nr. 92 der „Zürcher Post“ vom 21. April. Er bezeichnet es vor allem als falsch, daß der Sozialistenkongreß ein „Anarchistenkongreß“ sei, wie die Petition im Titel ausführte. — Im „Tagblatt“ war schon am 14. April eine aufklärende Mitteilung der zürcherischen Sozialisten erschienen; vermutlich hat Greulich diese erste Rundgebung beigelegt. Ihr Wortlaut ist folgender:

Zur Aufklärung.

Werte Mitbürger!

Im Tagblatt Nr. 87 haben eine Anzahl Herren vom Eidgenössischen Verein zur Unterzeichnung einer Petition an den Regierungsrat eingeladen, welche die Verhinderung eines in Zürich abzuhaltenden „Anarchisten-Kongresses“ bezwecken soll.

Wie sehr sich diese Herren bemüht haben nachzusehen, was wir sind und was unser Kongreß will, geht daraus hervor, daß sie ihn Anarchisten-Kongreß nennen, währenddem dieser am 14. Juli in London beginnt.

„Eines Mannes Rede ist keine Rede,
Man muß sie hören alle Beede.“

Um also unsere Mitbürger von einer unnützen und grundlosen Petition zu warnen, wollen wir nochmals sagen, was der im September in Zürich abzuhaltende Sozialistische Weltkongreß will, indem wir an dieser Stelle die Einladung bringen, wie sie in Nr. 10 der „Arbeiterstimme“ und in Nr. 9 des „Sozialdemokrat“ veröffentlicht wurde.

An die Sozialisten aller Länder!
Brüder!

Im Jahr 1880 erließ der Generalrat der sozialistischen Partei Belgiens, der seinen Sitz in Gent hat, einen Aufruf an die Sozialisten aller Länder, in welchem er sie einlud, einen Weltkongreß abzuhalten ...

... Wir laden Euch ein zur Zusammenkunft in Zürich!

Das sind also die Gründe für die Abhaltung des Kongresses und dessen Traktanden. Wir glauben nicht, daß ein Bürger, der die Sache ohne Vorurteil betrachtet, angesichts des Umstandes, daß die Sozialisten, welche hier tagen wollen, auf ihrem Programm meistens Forderungen haben, die in unserer Verfassung stehen, ja die ihr geradezu entlehnt sind, gegen diesen Kongreß etwas einwenden und sich mit einer solchen Petitionsunterschrift ein Armutszeugnis ausstellen wird.

Namens des Comité
der Schweiz. Sozialdemokratischen Partei,
die Sekretäre:

A. Herter.

J. Obrist.

Theil nachgewiesen und hätte es noch mehr geschehen können, wenn nicht der Raum knapp zugemessen gewesen wäre.

Ihre ehrenvolle wissenschaftliche Stellung als Geschichtsforscher sollte, dachte ich mir, Ihnen jene Objektivität des Denkens verleihen, die — über den Tageskampf der Parteien hinausblickend — dem Gegner wenigstens so weit Gerechtigkeit widerfahren läßt, daß ihm nicht Sachen untergeschoben werden, die jeder Wahrheit und jeder Begründung entbehren. Man ist in unserm Parteikampf leider an falsche Berichterstattung der Zeitungen und an kühne Behauptungen derselben so gewöhnt, daß man kaum mehr gegen dieselben remonstrirt; anders aber sollte es sich mit Aktenstücken verhalten, die nun einmal, gleichviel ob im guten oder schlechten Sinne, eine zeitgeschichtliche Bedeutung beanspruchen und haben.

Vielleicht, so muß ich annehmen, waren Sie falsch berichtet, als Sie Ihren Namen zu diesem Aufruf hergaben, vielleicht ist auch die beiliegende Rundgebung noch nicht geeignet, Sie eines Bessern zu belehren, so viel aber kann ich Ihnen versichern, daß eine genaue Untersuchung alles einschlägigen Materials Ihnen zeigen müßte, daß der Aufruf und die Petition in ihren materiellen Aufstellungen von falschen durchaus unbegründeten Voraussetzungen ausgehen.

Mit der in der Gesellschaft herrschenden Anschauung werden Sie wahrscheinlich finden, Sie seien mir, einem Menschen, dessen Anschauungen Sie des entschiedensten bekämpfen, keine Erörterung schuldig. Mag sein; aber moralisch werden Sie sich der Pflicht nicht entschlagen können, eine Sache, in der Sie Stellung genommen haben, genauer zu untersuchen, als dies allem Anschein nach bis jetzt geschehen ist.

Und noch ein anderer Umstand wird Sie zu einer solchen genaueren Untersuchung nöthigen. Sie selbst haben sich in Ihrer anfangs erwähnten Schlußrede dahin ausgesprochen, daß die Lösung der verschiedenen sozialen Streitfragen durch eine Verständigung aller Bürger angestrebt werden sollte. Durch Maßregeln, wie die von der Petition angestrebte, wird aus ganz unnöthiger Angst diese Lösung dem Haß überantwortet. Heute mag es ja wohl leicht gelingen, die Partei der Sozialisten von öffentlichen Äußerungen auszuschließen, sie wird aber dadurch weder überzeugt, noch milder gestimmt, im Gegentheil muß sie dadurch zu Groll und Erbitterung gereizt werden.

Dazu kommt noch etwas Weiteres. Ist die Angabe unrichtiger, Angst machender Gründe schon eine moralische Nöthigung für viele Ununterrichtete zur Unterschrift der Petition, so fehlt es bei der Unterschriftensammlung sogar nicht an direkter Nöthigung. Es wurde mir mitgetheilt, daß in der Papierfabrik zwei Arbeiter die Entlassung erhielten, weil sie sich weigerten, die Petition zu unterschreiben. Ob es sich wirklich so verhält, weiß ich nicht, wenn es aber wahr ist, so liegt hier eine Vergewaltigung vor, für welche Sie sich eines Antheils an der Verantwortlichkeit nicht entschlagen können.

Es liegt mir fern, geehrter Herr, Sie beleidigen zu wollen, ich halte Sie persönlich für einen Ehrenmann in jeder Beziehung; aber gerade deshalb erachtete ich es für angezeigt, Ihnen durch das Vorstehende die Prüfung der Angelegenheit an's Herz zu legen, um eine Verantwortlichkeit von sich wälzen zu können, die Sie als Ehrenmann nach genauer Prüfung jedenfalls nicht mehr tragen werden wollen.

Achtungsvoll!

Herman Greulich.

Georg von Wyß an Herman Greulich.

Bern, 23. April 1881.

Geehrter Herr!

Von jeher war es mir Grundsatz, jeden an mich gelangenden Brief, sofern er nicht etwa bloß von beleidigender Absicht eingegeben war, zu beantworten.

Ich würde also auch den Ihrigen, den ich Montags empfang, sofort erwiedert haben, wenn mich nicht mancherley Geschäfte in Zürich und hier, wo ich seit mehreren Tagen bin, verhindert hätten. Inzwischen sind Äußerungen von mir in der Tonhalle-Versammlung vom Montag Nachmittag über den Gegenstand, den Sie gegen mich berühren, gedruckt worden, und da ich in denselben meine auf reiflicher Überlegung der Thatfachen beruhende Überzeugung ausgesprochen habe, die auch durch

Ihre Bemerkung nicht erschüttert wird, so erlaube ich mir, Ihnen einen Abdruck derselben zu übersenden³⁰⁾.

Was die Entlassung zweier Arbeiter aus der Papierfabrik anbetrifft wegen Nichtunterzeichnens der Petition, so bemerke ich, daß, wenn Sie wirklich richtig benachrichtigt wurden, Ihr Vorwurf den Besitzer der Fabrik, nicht aber die Urheber der Petition treffen muß, die von Niemandem ein solches Vorgehen erwartet, geschweige gewünscht haben. Ich werde übrigens der Sache selbst näher nachzufragen trachten und mich für die Betreffenden, wenn die Sache sich wirklich so verhält, zu verwenden suchen.

Achtungsvoll
G. v. Wyß.

den 28. April Herrn Greulich Mittheilung gemacht, daß ich mit der Direktion der Papierfabrik Rücksprache genommen und

³⁰⁾ Am Ostermontag, den 18. April, hatte die liberale Partei des Kantons Zürich in der Tonhalle eine Parteiversammlung zur Besprechung der Regierungsratswahlen abgehalten, an deren Schluß G. v. Wyß das Wort ergriff. Wir teilen das Votum nach dem Referat der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 20. April, Nr. 109, mit:

Prof. Georg v. Wyß erhebt sich sodann, um die Gründe anzuführen, weshalb die Petition aufgelegt worden sei; indem er an die Vorgänge in St. Petersburg anknüpft, erblickt er in den Nihilisten eine Minoritätspartei, welche mit allen Mitteln ihren Willen durchsetzen wolle, und beruft sich auf die Enthüllungen sowohl der sozialistischen Presse wie des deutschen Reichstages. Gegen eine solche Partei ist es Pflicht, sich zu erklären. Er hegt das Vertrauen, daß die Bundesbehörden in einer ihrer Würde angemessenen Weise handeln werden. Das Asyl soll Jedem gestattet werden, der eine Zuflucht in der Schweiz suche, aber man könne nicht dulden, daß Pläne gegen einen andern Staat auf unserm Boden geschmiedet würden. Das schweizerische Volk will nicht jeden Augenblick mit Fragen solcher Art behelligt werden, aber es soll ein für allemal seine Meinung darüber aussprechen. Im Sozialistenprogramm läge der Versuch, zu handeln, nicht bloß Schutz zu suchen, ausgedrückt. Den Einwurf, daß das Verbot des Kongresses ein Verfassungsbruch sein würde, weist er mit Hinweisung darauf zurück, daß die Verfassung eines Landes zunächst für die Einwohner gemacht sei, und nicht für Ausländer, am wenigsten für solche, die gegen das Ausland agitieren. Im übrigen sind die theoretischen Fragen aus dem Gesichtspunkte aufgestellt, daß früher oder später eine Umwälzung in Europa stattfinden würde, und das genüge. Die Idee eines feindlichen Gegensatzes zwischen verschiedenen Klassen der Gesellschaft, wie ihn das Programm annehme, sei außerdem den schweizerischen Anschauungen nicht entsprechend. Die Petition sei im Interesse keiner Partei erlassen; ein jeder Schweizer müsse seine Ansicht teilen, und er fordere Jeden auf, zu unterschreiben. Wem die Ehre, Ruhe und stetige Entwicklung der Schweiz am Herzen liegen, solle unterzeichnen.

daß dieselbe mir erklärte, es sey an der „ihm berichteten“ Entlassung von 2 Arbeitern aus der Fabrik wegen der Petition nicht allein durchaus nichts, sondern die Direktion habe auch von jeher grundsätzlich sich überhaupt allen Verkehrs mit ihren Arbeitern über Dinge, die sich nicht auf das Geschäft beziehen, oder die nur im geringsten politischer Natur seyen, gänzlich enthalten.

*

Zur Vervollständigung des Bildes sei beigelegt, daß der Sozialistische Weltkongreß im Oktober 1881 dann doch in der Schweiz stattfand, und zwar an drei Tagen in Chur, ohne daß irgendwelche Weiterungen eingetreten wären. Die Öffentlichkeit nahm durch nachträgliche Presseberichte vom Kongreß Kenntnis. Die Berichte der einzelnen Nationalkomitees, welche bei dieser Gelegenheit erstattet wurden, sind in der „Arbeiterstimme“ Nr. 40—43 und Nr. 45 des Jahrganges 1881 veröffentlicht.

*

Greifen wir noch einmal auf die Ereignisse in Zürich zurück und vergegenwärtigen wir uns den beispiellosen Erfolg der Petitionsbewegung, so drängt sich die Frage auf, wieso sich das Zürchervolk zu dieser Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes bewegen ließ (denn um eine solche handelte es sich zweifellos). Prof. Fr. Salomon Vögelin³¹⁾, der als Parteigänger der Sozialdemokraten zu Gunsten des Kongresses wohl eines der besten Voten in der Kantonsratsdebatte von 1881 abgegeben hat, ist den Dingen auf den Grund gegangen³²⁾: „Er begründet zuerst, warum die Petition, die man nicht geringschätzig behandeln dürfe, einen so großen Erfolg gehabt. Wenn in vierzehn Tagen eine Zahl von mehr als 30 000 Unterschriften zusammengekommen ist, so ist gewiß ein tiefgreifender Grund dafür da, der in folgendem zu suchen ist: Die Sprache der sozialistischen Presse hat im Kanton eine allgemeine Entrüstung und großes Mißtrauen hervorgerufen. Der Zürcher Bürger besitzt trotz aller Freisinnigkeit einen konservativen Charakter. Er will auch nicht geschimpft werden,

³¹⁾ Vgl. Alexander Isler. Prof. Dr. Sal. Vögelin, Nationalrat. 2. A., Winterthur 1892. S. 99—107.

³²⁾ Nach dem Referat der Neuen Zürcher Zeitung, 14. Juli 1881, Nr. 194, 2. Blatt.

und nun hat man ihn in der sozialistischen Presse beständig als einen Tropf, als einen an Gehirnerweichung leidenden Menschen oder als einen Schurken hingestellt und behandelt. Die Häuptlinge gebärden sich als die Herren im Lande und meinten, den Kanton schon im Sacke zu haben, und das waren zum Teil Leute, welche unser Gastrecht beanspruchten und den Schutz unseres Landes genossen. Das hat die Schweizer, welche von jeher alle fremden Einmischungen in unsere Verhältnisse mit Energie zurückgewiesen haben, in hohem Grade erbittert. Noch mehr aber erbitterte das fortwährende Predigen des Klassenhasses. Greulich, mit dem noch zu sprechen war, hat, weil er zu lau befunden worden, einem Gesinnungstüchtigeren Platz gemacht³³). Und nun erschien noch zu Ehren des Attentates eine rote Festnummer der „Arbeiterstimme“. Auf diese Weise macht man bei uns keine Propaganda für eine Idee. Durch Leidenschaftlichkeit und Rohheit haben die Häupter die sozialdemokratische Partei im Zürcher Volke um allen Kredit gebracht.“ Natürlich ließ sich Vögelin die Gelegenheit nicht entgehen, auch den Gegnern des Kongresses, den konservativen Kreisen des alten Zürich, denen er selbst nach Herkunft und Bildungsgang ursprünglich angehörte, einige unangenehme Wahrheiten zu sagen.

*

Wer heute rückblickend die leidenschaftliche Auseinandersetzung von 1881 an sich vorüberziehen läßt, wird zu folgenden Schlüssen kommen. Die Haltung der Gegner des Kongresses war nicht ganz unbegründet. Abgesehen von den grundsätzlichen, weltanschaulichen Erwägungen, die gerade bei einer so charaktervollen Persönlichkeit wie Georg von Wyß in Rechnung zu stellen sind, war die Erinnerung an den Zürcher Tonhallekrawall von 1871 noch lebendig genug, lag er doch nur zehn Jahre zurück³⁴). Bei der gespannten Atmosphäre in Zürich, wo sich so viele Elemente verschiedenster Art zusammenfanden, und in Anbetracht des leidenschaftlichen Tenors, wie er in verschiedenen Versammlungen zutage getreten war,

³³) Bezieht sich auf die Tatsache, daß Greulich Ende 1880 seine Stelle als Redaktor der „Tagwacht“ verlor, daß dieses Blatt einging und von 1881 an durch die „Arbeiterstimme“ ersetzt wurde.

³⁴) Vgl. darüber Hans Schmid im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1926.

konnte die Befürchtung nach Wiederholung solcher Ereignisse nicht von der Hand gewiesen werden. Der wenige Jahre später in Zürich sich abspielende Schlosserstreik mit seinen Exzessen zeigte wiederum den wunden Punkt in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, einen gewissen Mangel der Behörden an voraussehender Entschlußkraft³⁵⁾. Daß der Sozialistenkongreß im Oktober 1881 in Chur ohne Störungen verlief, erklärt sich aus zwei Faktoren: einmal aus der Zurückhaltung der Veranstalter, die im Herbst auf eine groß aufgezugene Propaganda verzichteten, sodann aus dem ganz anders beschaffenen, homogenen Milieu der rätischen Hauptstadt, wo namentlich das große Kontingent ausländischer Flüchtlinge völlig fehlte.

³⁵⁾ Zum Schlosserstreik von 1886 vgl. Akten M 1d, 1—2 des Staatsarchivs Zürich und die zürcherische Presse jener Zeit; vgl. ferner *B u r l i n d e n* a. a. O. S. 78—79.
